

Carle Zeitung

Abendblatt des Jahresang.

Mr. 141.

Halle, Mittwoch, den 25. März

1914.

Ab. Deutscher Reichstag.

340. Sitzung, Dienstag, den 24. März 1914.

Präsident Dr. Raempp eröffnet die Sitzung um 2 Uhr.

Kurze Anfragen.

Die Abg. Mann und Dr. Berner-Clefen (Wirtsh. Wd.) fragen:

Welche Maßnahmen sind dem Reichsversicherungsamt getroffen, um die Anstellungsbedingungen und Arbeitsverhältnisse, sowie die Bezahlung der Angestellten der Reichsversicherungsanstalten nach den Vorschriften der §§ 69/70 des Reichsversicherungsordnung zu gestalten?

Ministerialdirektor Casper: Das Reichsversicherungsamt hat über eine angemessene Regelung der Anstellungsbedingungen und Arbeitsverhältnisse sowie der Bezahlung der Angestellten der Reichsversicherungsanstalten im Oktober vorigen Jahres eine Muster-Vereinbarung erlassen.

Abg. Bassemer (Nat.) fragt:

Am Anfang Januar dieses Jahres ist in Form der deutsche Abrechnungsjahre des Hans Rudolf Berliner bei einer Ballonfahrt in den russischen Weichsen besetzt worden.

Gesamtamtliche: Am 7. Februar sind die deutschen Reichsangehörigen Berliner, Galle und Nicolai in einem Spezialflug in Mitternachtsflug in die Behälter der Weichsen über dem Meeresspiegel abgeworfen.

Die Abg. Dr. Franz und Scheidemann (Eos.) fragen: In dem Gesetzentwurf vom 25. Februar 1914 betreffend Änderung der Gesetzgebung, für einen Teil fiskalischer Vorschriften neue Bestimmungen vorgezeichnet worden.

Ministerialdirektor Casper: Die Vorbereitungen für die gesetzliche Regelung des Gesetzes sind so weit vorgeschritten, daß der Bundesrat in nächster Zeit die Entwurfsvorlage genehmigen kann.

Abg. Dr. Gump (Nat.) fragt: Es ist die Meinung geäußert worden, daß die Erhebung des Reichs von Ausländern nach belienenden Staatsverträgen des Deutschen Reichs unzulässig sei.

Unterstaatssekretär Jahn: Die Erhebung des Reichsbeitrags steht nach Ansicht der Reichsleitung nicht in Widerspruch mit den bestehenden Staatsverträgen des Deutschen Reichs.

Abg. Dr. Gump (Nat.) fragt: Es ist die Meinung geäußert worden, daß die Erhebung des Reichs von Ausländern nach belienenden Staatsverträgen des Deutschen Reichs unzulässig sei.

Unterstaatssekretär Jahn: Die Erhebung des Reichsbeitrags steht nach Ansicht der Reichsleitung nicht in Widerspruch mit den bestehenden Staatsverträgen des Deutschen Reichs.

Abg. Dr. Gump (Nat.) fragt: Es ist die Meinung geäußert worden, daß die Erhebung des Reichs von Ausländern nach belienenden Staatsverträgen des Deutschen Reichs unzulässig sei.

Unterstaatssekretär Jahn: Die Erhebung des Reichsbeitrags steht nach Ansicht der Reichsleitung nicht in Widerspruch mit den bestehenden Staatsverträgen des Deutschen Reichs.

Abg. Dr. Gump (Nat.) fragt: Es ist die Meinung geäußert worden, daß die Erhebung des Reichs von Ausländern nach belienenden Staatsverträgen des Deutschen Reichs unzulässig sei.

Unterstaatssekretär Jahn: Die Erhebung des Reichsbeitrags steht nach Ansicht der Reichsleitung nicht in Widerspruch mit den bestehenden Staatsverträgen des Deutschen Reichs.

Abg. Dr. Gump (Nat.) fragt: Es ist die Meinung geäußert worden, daß die Erhebung des Reichs von Ausländern nach belienenden Staatsverträgen des Deutschen Reichs unzulässig sei.

Unterstaatssekretär Jahn: Die Erhebung des Reichsbeitrags steht nach Ansicht der Reichsleitung nicht in Widerspruch mit den bestehenden Staatsverträgen des Deutschen Reichs.

Abg. Dr. Gump (Nat.) fragt: Es ist die Meinung geäußert worden, daß die Erhebung des Reichs von Ausländern nach belienenden Staatsverträgen des Deutschen Reichs unzulässig sei.

Unterstaatssekretär Jahn: Die Erhebung des Reichsbeitrags steht nach Ansicht der Reichsleitung nicht in Widerspruch mit den bestehenden Staatsverträgen des Deutschen Reichs.

Im Sammelgespräch wird die Petition mit 150 gegen 93 Stimmen durch Hebergang zur Tagesordnung erledigt.

Für Hebergang zur Tagesordnung stimmen die Sozialdemokraten, die fortschrittliche Volkspartei, die Mehrheit der Nationalliberalen und ein Teil des Zentrums.

Der Reichentwurf betreffend die Verlegung der deutsch-russischen Kanalarbeiten vom Mittelmeer bis zum Mittelmeer wird in dritter Lesung angenommen.

Der Etat für das Schutzgebiet Kaufhaus. Die Kommission verlangt im nächsten Etat einen neuen Titel zur Verbreitung der deutschen Sprache und Förderung von Schulbüchern für chinesische Schüler.

Abg. Waden (Zent.): Die Entlohnung in unserem ostasiatischen Schutzgebiet ist erfreulich. Die politischen Verhältnisse gefordert aber eine Berücksichtigung des Wirtschaftswachstums nicht.

Staatssekretär v. Tschirch: Die Verhandlungen der Budgetkommission haben bewiesen, daß die Erkenntnis für die Bedeutung dieser eigenartigen Kolonie gewonnen ist.

Abg. Dr. Pausche (Nat.): Wir haben alle Ursache, uns darüber zu freuen für das, was in China erbracht ist. Wir hoffen, daß immer mehr das erreicht wird, was wir wünschen: ein deutsches Kulturzentrum in Ostasien.

Abg. Dr. Pausche (Nat.): Wir haben alle Ursache, uns darüber zu freuen für das, was in China erbracht ist. Wir hoffen, daß immer mehr das erreicht wird, was wir wünschen: ein deutsches Kulturzentrum in Ostasien.

Abg. Dr. Pausche (Nat.): Wir haben alle Ursache, uns darüber zu freuen für das, was in China erbracht ist. Wir hoffen, daß immer mehr das erreicht wird, was wir wünschen: ein deutsches Kulturzentrum in Ostasien.

Abg. Dr. Pausche (Nat.): Wir haben alle Ursache, uns darüber zu freuen für das, was in China erbracht ist. Wir hoffen, daß immer mehr das erreicht wird, was wir wünschen: ein deutsches Kulturzentrum in Ostasien.

Abg. Dr. Pausche (Nat.): Wir haben alle Ursache, uns darüber zu freuen für das, was in China erbracht ist. Wir hoffen, daß immer mehr das erreicht wird, was wir wünschen: ein deutsches Kulturzentrum in Ostasien.

Abg. Dr. Pausche (Nat.): Wir haben alle Ursache, uns darüber zu freuen für das, was in China erbracht ist. Wir hoffen, daß immer mehr das erreicht wird, was wir wünschen: ein deutsches Kulturzentrum in Ostasien.

Abg. Dr. Pausche (Nat.): Wir haben alle Ursache, uns darüber zu freuen für das, was in China erbracht ist. Wir hoffen, daß immer mehr das erreicht wird, was wir wünschen: ein deutsches Kulturzentrum in Ostasien.

Abg. Dr. Pausche (Nat.): Wir haben alle Ursache, uns darüber zu freuen für das, was in China erbracht ist. Wir hoffen, daß immer mehr das erreicht wird, was wir wünschen: ein deutsches Kulturzentrum in Ostasien.

Abg. Dr. Pausche (Nat.): Wir haben alle Ursache, uns darüber zu freuen für das, was in China erbracht ist. Wir hoffen, daß immer mehr das erreicht wird, was wir wünschen: ein deutsches Kulturzentrum in Ostasien.

Abg. Dr. Pausche (Nat.): Wir haben alle Ursache, uns darüber zu freuen für das, was in China erbracht ist. Wir hoffen, daß immer mehr das erreicht wird, was wir wünschen: ein deutsches Kulturzentrum in Ostasien.

Abg. Dr. Pausche (Nat.): Wir haben alle Ursache, uns darüber zu freuen für das, was in China erbracht ist. Wir hoffen, daß immer mehr das erreicht wird, was wir wünschen: ein deutsches Kulturzentrum in Ostasien.

Abg. Dr. Pausche (Nat.): Wir haben alle Ursache, uns darüber zu freuen für das, was in China erbracht ist. Wir hoffen, daß immer mehr das erreicht wird, was wir wünschen: ein deutsches Kulturzentrum in Ostasien.

Abg. Dr. Pausche (Nat.): Wir haben alle Ursache, uns darüber zu freuen für das, was in China erbracht ist. Wir hoffen, daß immer mehr das erreicht wird, was wir wünschen: ein deutsches Kulturzentrum in Ostasien.

Abg. Dr. Pausche (Nat.): Wir haben alle Ursache, uns darüber zu freuen für das, was in China erbracht ist. Wir hoffen, daß immer mehr das erreicht wird, was wir wünschen: ein deutsches Kulturzentrum in Ostasien.

Abg. Dr. Pausche (Nat.): Wir haben alle Ursache, uns darüber zu freuen für das, was in China erbracht ist. Wir hoffen, daß immer mehr das erreicht wird, was wir wünschen: ein deutsches Kulturzentrum in Ostasien.

Abg. Dr. Pausche (Nat.): Wir haben alle Ursache, uns darüber zu freuen für das, was in China erbracht ist. Wir hoffen, daß immer mehr das erreicht wird, was wir wünschen: ein deutsches Kulturzentrum in Ostasien.

Abg. Dr. Pausche (Nat.): Wir haben alle Ursache, uns darüber zu freuen für das, was in China erbracht ist. Wir hoffen, daß immer mehr das erreicht wird, was wir wünschen: ein deutsches Kulturzentrum in Ostasien.

Abg. Dr. Pausche (Nat.): Wir haben alle Ursache, uns darüber zu freuen für das, was in China erbracht ist. Wir hoffen, daß immer mehr das erreicht wird, was wir wünschen: ein deutsches Kulturzentrum in Ostasien.

Staatsregierung beauftragt werden. Die Arbeiterangelegenheiten der großen Arbeitervereine. Es müssen mehr Einnahmen von Anleihen angelegt werden.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Abg. v. Harbort (Zent.): Eine Verlangung der Anleihenfähigkeit ist zwar vorhanden, von einer „Stilllegung“ ist keine Rede.

Mb. Preussischer Landtag.

Abgeordnetenshaus.

57. Sitzung vom 24. März.

Am Ministerialrat: Herr v. Schorlemer.

Präsident Graf v. Schwerin-Schwarze eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Der Etat der Anstaltungskommission.

Mit zur Beratung steht die Denkschrift über die Ausführung des Anstaltungsprojekts.

Der Berichterstatter Abg. Dr. v. Kries (Nat.) berichtet ausführlich über die Verhandlungen der Kommission und beantragt, den Etat unanversändert zu bewilligen.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.

Abg. v. Kries (Nat.): Die Anstaltungskommission wird jetzt wichtiger als früher durch die Pariserbrille betrachtet.



# Deutsches Reich.

## Die Abwägung von Gemeindefakten.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses für die Beratung der Novelle zum Kommunalabgabengesetz kam am Dienstag zum 9. des Entwurfs, der mit Recht von allen Seiten als eine der wichtigsten Bestimmungen der ganzen Vorlage bezeichnet wurde. Aus den bisherigen lebhaften Erörterungen ist folgendes hervorzuheben: Der § 9 des früheren Gesetzes bestimmt, daß zur Deduktion der Kosten für die Herstellung und Unterhaltung von Veranlagungen, durch die das öffentliche Interesse gefördert werde, von denjenigen Grundsteuergewinnern und Gewerbetreibenden, denen dadurch besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, Beiträge zu den Kosten der Veranlagung erhoben werden dürfen. Das in dem § 9 des jetzigen Gesetzes enthaltene Wort „Deduktion“ hat infolge der Rechtspredung des Oberverwaltungsgerichts dazu geführt, daß die Vorschriften dieses Paragraphen nur eine verhältnismäßig geringe Anwendung gefunden hat, weil das Oberverwaltungsgericht die Zulässigkeit der Erhebung der Beiträge auf den Zeitraum beschränkt, in dem noch keine etwaige Deduktion der Kosten vorliegt. Die in dieser Rechtspredung liegende Unbilligkeit gegenüber den Kommunen, die von dem Gesetzgeber offenbar nicht beabsichtigt war, will die neue Fassung des Paragraphen beseitigen, indem vorgeschrieben wird, daß die Gemeinde zur Ausführung oder Erstattung der Kosten für die in dem § 9 erwähnten Veranlagungen Beiträge erheben dürfen.

Dieser Teil der Regierungsvorlage fand allseitige Zustimmung. Dagegen setzte die Kritik bei der Bestimmung ein, daß die Höhe der Beiträge den Vorteilen der Beitragspflichtigen tunftmöglich angepaßt werden soll. Es liegen hierzu drei verschiedene Anträge vor. Ein konservativer, wonach die Kommunen nur die Hälfte der Kosten, ein Zentrumsantrag, wonach sie nur zwei Drittel der Kosten, und ein fortschrittlicher Antrag, wonach sie drei Viertel der Kosten auf die Interessenten abwälzen können. Sowohl die Minister des Innern und der Finanzen und auch der Ministerialdirektor des Ministeriums des Innern sprachen sich lebhaft für die Beibehaltung der Bestimmungen des Regierungsentwurfes aus, aus denen sie hervorheben, daß den Kommunen in dieser Beziehung Bewegungsfreiheit gewährt werden müsse. Es würden viele Veranlagungen, insbesondere Straßendurchführungen, Anlage von Kanalisationen und Entwässerungen in den Gemeinden ausgeführt, durch die einzelne Mitglieder der Gemeinden erhebliche Vorteile hätten, und es sei nur recht und billig, daß die Kommunen die Ausgaben, die sie für bezügliche Veranlagungen machen, teilweise auf die Interessenten abwälzen können. Hier eine niedrige Grenze, wie sie der konservativen und der Zentrumsantrag anstreben, zu ziehen, sei ungewöhnlich, weil dadurch die Gemeinden häufig veranlaßt werden könnten, die Ausführungen von Veranlagungen zu unterlassen, die auch im Interesse des öffentlichen Wohles liegen. Am nächsten komme noch der Sachlage der fortschrittlichen Antrag, der die Abwägung von drei Viertel der Kosten zulaßt. Die Debatte über diesen Punkt wurde nicht zu Ende geführt.

Vorher waren die §§ 4-6, 8 der Vorlage unanändert angenommen worden. Nach § 6 sollen die Gemeinden auch für die Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen oder Beglaubigungen sowie für die Erteilung schriftlicher Auskünfte in solchen Angelegenheiten, die nicht das Interesse der Gemeinde betreffen, Gebühren erheben dürfen. Der § 7 heißt dann vor, daß diese Gebühren nach festen Normen und Sätzen zu bestimmen sind, läßt aber zu, daß die Normen in (Erhöhungen und Ermäßigungen), insbesondere nach der Leistungsfähigkeit, sowie Befreiungen nicht ausgeschlossen sind. Er wird schließlich in der Form angenommen, daß die Gebühren nicht nach oben abgefaßt werden dürfen, und daß Ermäßigungen und Befreiungen, insbesondere wegen geringer Leistungsfähigkeit, zulässig sein sollen.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages hat über die Prüfung der Wahl des Hg. Soesch (Könl.) im Wahlkreis Herzberg-Stendal Bericht erstattet. In der Sitzung am 22. Januar 1912 erhielt Soesch 13 288 Stimmen, der Gegenkandidat, Generalsekretär Kubmann (Natl.), 10 995 Stimmen. Als erheblich betrachtet die Kommission namentlich die Wahlbeeinflussung durch Unterschriften von Amts- und Gemeindefunktionären im Wahlbezirk 2329 Stimmen, so daß er nach dieser Rechnung 36 Stimmen weniger hat als der nationalliberale Gegenkandidat. Aus diesem Grunde erklärte die Kommission mit acht gegen sechs Stimmen die Wahl für ungültig. Das Plenum des Reichstages wird sich mit dieser Wahlprüfung am Donnerstag dieser Woche beschäftigen. Die Konservativen wollen namentlich die Abbitmung beantragen, in der Hoffnung, daß das Plenum den Beschluß der Wahlprüfungskommission nicht gutheißen wird.

## Ausland.

### Der englische König für das Militär.

London, 24. März.

Es ist bekannt, daß das englische Königspaar, im besonderen die Königin, außerordentlich lebhaften Sympathien für die konservative Partei und daher auch für deren Haltung im Unterhaus besitzt. Lord Morley, der Lordpräsident des Geheimen Rats, hielt es am Montag im Unterhaus für geboten, zu betonen, daß König George die Wiedererhebung der meistenten Offiziere „gemindert“ habe. Dieser Ausdruck beleuchtet schon den Inhalt und Zweck der zahlreichen Audienzen, die die Königin mitgliedern in den letzten Tagen beim König hatten. Premierminister Asquith hat sich dem König zum Nachgeben gegenüber den meistenten Offizieren bewegen lassen, und das Parlament hat die schwebende Haltung seines Premierministers gutgeheißen. Allerdings war in den Verhandlungen eine außerordentlich erbitterte Stimmung gegen Asquith gerade in den Kreisen seiner treuesten Anhänger bemerkbar. Ein bekannter radikaler Abgeordneter soll das Wort gesprochen haben: „So erleben wir uns in der Fabrik“. Die radikalen und liberalen Mitglieder machen denn auch heute morgen energisch Front gegen das Offizierskorps der Armee, das sie eine „Hilfsarmee“ der konservativen Partei nennen. Als Gegenmittel gegenüber der feuchten Fronte empfehlen sie der Regierung, tüchtige

Antezoffiziere in großer Zahl in den Offizierskorps zu erheben.

### Jamamoto's Wegzug.

Tokio, 24. März.

Ministerpräsident Graf Jamamoto hat dem Kaiser das Entlassungsgeheiß des Ministeriums heute persönlich überreicht.

Ein Geheimeratsmitglied des österreichischen Eisenbahnministeriums an die Wohnverhältnisse odnet die Verhinderung der Auswanderungskontrolle an der Grenze an.

Uman v. Sanders Nachbarn. Die Generalkonstellation der türkischen Militärkassen hat aufgehört; an ihrer Stelle sind ausgeteilt: die Kriegsschule des Kriegsministeriums, die Generalkriegsschule des Generalstabs, die Militärkassen der Korpsbezirke der Korpskommanden und die Schulen, die von den türkischen Offizieren geleitet werden, dem Generalinspektor Uman-Pasha.

Die Kinder des albanischen Fürstenpaars, der Kronprinz Karl Viktor Standerbeg und die Prinzessin Marie Eleonore, werden zu Ende des Monats März in Durazzo einreisen. Die Prinzessin Marie Eleonore ist im dritten Lebensjahre, während der Prinz am 19. Mai d. J. sein erstes Lebensjahr vollendet.

## Halle und Umgebung.

Halle, 25. März.

### Kein Plagemangel in den Kliniken.

Von maßgebender Stelle der Universitätsverwaltung ergab sich folgende Auskunft:

„Der Rendant der hiesigen Allgemeinen Ortskrankenkasse, Herr Franz Tjier, hat nach Zeitungsberechtigten gelegentlich einer Rede im 1. kommunalen Bezirksverein am 17. d. Mts. unter anderem hervorgehoben, daß es doch noch häufig vorkomme, daß Kranke wegen Plagemangels in den hiesigen Heilanstalten zurückgewiesen werden müßten. Soweit die Universitätskliniken dabei in Betracht kommen, entspricht dies nicht den Tatsachen. Eine Abweisung von Kranken aus der Stadt Halle wegen Plagemangels ist jedenfalls in der letzten Zeit nicht erfolgt. Es ist auch nicht anzunehmen, daß in absehbarer Zeit ein Plagemangel eintreten wird, nachdem für die Universitätskliniken in den letzten Jahren wesentliche Erweiterungen erfolgt oder endgültig vorgesehen sind. So ist die Medizinische Klinik durch einen neuen Block an der Hagenstraße erweitert worden. Ferner ist durch Verlegung der Haut- und Geschlechtskrankten nach einer besonderen Klinik der Grünstraße in der Medizinischen Klinik erheblicher Platz gewonnen worden, der durch den Bau einer Medizinischen Klinik gleichfalls entfallenden Säuglingsklinik noch vermehrt ist. Die Chirurgische Klinik ist durch zwei umfangreiche Neubauten vergrößert worden, von denen der zweite noch in diesem Sommer in Benutzung genommen werden wird. Für eine neue Vergrößerung der bereits mehrfach erheblich erweiterten Frauenklinik, sowie für den Neubau einer Klinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten, deren dadurch frei werdenden jehigen Räume der Erweiterung der Augenklinik zugute kommen, sind bekanntlich in dem augenblicklich zur Beratung des Landtages stehenden Staatsausbauplan für 1914/15 erhebliche Mittel eingestellt worden.“

Ursach für Oberlehrer und Oberlehrerinnen, die dem Sächsischen Lehrerverband der Deutschen Schullehrer-Gesellschaft in Weimar beitreten wollen (22. bis 24. April), hat der Kreisliche Unterrichtsminister geantwortet, sofern dies ohne Nachteil für die betreffende Lehrkraft geschehen kann. Das Kgl. Provinzialschulinspektorium wird die Direktoren der höheren Lehranstalten davon verständigen (Erl. 21. März). Auch das Kgl. Sächsische Unterrichtsministerium gestattet den Lehrern, an den vakantesten Stellen am Urlaub nachzugehen (Erl. 5. März), und ebenso nächstigt Meinungen die Direktoren seiner höheren Schulen, auf Wunsch des Lehrers des Entlassens und Deutschen, soweit es mit den Interessen des Unterrichts vereinbar ist, um nach der Taugung Urlaub zu gewähren (Erl. 21. Febr.). Von anderen Vergütungen ist jedoch nicht zu erwarten. Als Mitglied der Gesellschaft wird auch in ein Verzeichnis der hiesigen Schulen aufgenommen. Prof. Ludwig Schölkopf in Köln, der Herausgeber der „Rechtswissenschaftlichen Wochenschrift“, bearbeitete das Stück für die Bühne, und es kam 1858 in Köln wiederholt zur Aufführung. Der Klavierauszug erschien um dieselbe Zeit in Leipzig als Op. 1 meines Vaters. Ich füge noch hinzu, daß mein Vater bei einem Aufenthalt in Wien im Jahre 1802 bei der damals noch lebenden Schwägerin Goethes, Charlotte v. Goethe, das freundschaftliche Interesse für dieses Werk fand.

H. R. A. Jungdeutschland. Die Abteilung „Vord“ feierte am vergangenen Sonntag ihr Jubiläum, das einen durchaus erfreulichen Verlauf nahm. Eröffneten waren von den Ehrenvätern Herr Generalleutnant Ezzelens Loeb, Herr Landrat v. Krosigk, Herr Generalleutnant Erb. Herr Dr. Werthold-Diemis, ferner der Vorstand des Vereins ehemaliger Dragoner. Nach einem Prolog, gehalten von Präsesinstitutor Hans Luft, richtete Herr Präsesinstitutor Dr. Goerke an die Anwesenden eine Ansprache, in der er unter anderem ausbrachte: „Die Abteilung „Vord“, welche ich Ihnen heute vorstelle, die Ehre habe, trägt den Namen des großen Freiheitskämpfers, der im Jahre 1813 das erlösende Signal gab zu Deutschlands Erhebung aus tiefer Knechtschaft und dessen Name die Herzen aller Deutschen höher schlagen läßt. Auch unserer Generation sind schmerzhafte und folgenschwere Aufgaben zugewiesen, die Lebenswunden der inneren Zerrungen, an denen unser Vaterland so schwer leidet. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig. Die Schwere der Aufgaben ist schwer zu überwinden. In diesen Gefahrenkreis erbietet die Jugendpflicht. Die Jugendpflicht-Bewegung hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon für Tausende von deutschen Jungen Vorkämpfer hervorgebracht. Doch gilt es, unablässig weiter zu arbeiten auf dem beschrittenen Wege. In rätlichen Beschäftigungen ist zur Organisierung und Gewinnung der jungen Männer zwischen dem 16. Jahr und dem 18. Lebensjahre Alter noch zu tun übrig





